

Pester Lloyd *Obmann*  
Z. / XII. 1916

27

122

(Strenge Kontrolle der Milcharten für Kranke.) Der Präsident des Landes-Volksernährungsamtes Baron Ludwig Stürckh hat an den hauptstädtischen Magistrat folgende Zuschrift gerichtet:

Es äußern sich Klagen darüber, daß in der Hauptstadt viele gesunde und erwachsene Personen, die sich unberechtigterweise ein ärztliches Zeugnis und auf Grund des Zeugnisses eine Milchlegitimation für Kranke verschafft haben, einen großen Teil der in immer geringeren Mengen zur Verfügung stehenden Milch in Anspruch nehmen. Die erste Bedingung einer zielbewußten Verwendung der stark verminderten Milchvorräte ist, daß die Kinder und die Schwerkranken oder solche Kranke, die nur Milchnahrung zu sich nehmen, ihre tägliche Milch erhalten und nur der Rest der Milchvorräte unter die Gesunden verteilt werde; um dies zu ermöglichen, müssen die erwähnten Mißbräuche mit den schärfsten Mitteln verhindert werden. Mit Rücksicht hierauf, fordere ich den Magistrat auf, unverzüglich die in den einzelnen Milchgeschäften eingelösten Milchamweisungen von diesem Gesichtspunkte durch die Polizeiärzte oder Physici untersuchen, auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung den Gesundheitszustand einzelner der angeblich kranken Personen kontrollieren zu lassen und eventuelle Mißbräuche mit größter Strenge zu ahnden.

Der Magistrat hat bereits die nötigen Verfügungen getroffen, daß die Milchamweisungen für Kranke streng kontrolliert werden.